

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 22 (1930)

Heft: 9

Artikel: Arbeitsbeschaffung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Giorgio, dem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Als technische Berater begleiteten sie Dr. Germann, Kaufmann, Dr. Dora Schmidt. Die Arbeitgeberdelegation setzte sich zusammen aus Ch. Tzaut, als Delegierten, und Dr. Steinmann, Kuntschen und Dr. Jaccard, alle drei Vertreter von Unternehmerverbänden, als technische Berater. Dem Arbeiterdelegierten, Charles Schürch, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, waren als technische Berater zugeteilt René Robert, Metallarbeitersekretär, Otto Graf, Adjunkt des Kantonalen Jugendamtes Zürich, L. Baumann, Sekretär der Union Helvetia, Luzern, und J. Haas-Schneider, Sekretär des Schweizerischen Verbandes der evangelischen Arbeiter und Angestellten.

Das Mandat von Haas-Schneider wurde vom schweizerischen Arbeiterdelegierten angefochten unter Hinweis auf Artikel 389 des Versailler Vertrages. Die Konferenz hat es trotzdem validiert auf Antrag der Mehrheit der Kommission zur Prüfung der Vollmachten. Für die Minderheit trat unser Freund Jouhaux für die Nichtbestätigung ein. Aus diesem Entscheid wie aus der Erledigung anderer ähnlicher Fälle geht hervor, dass die Regierungsvertreter niemals einen Entscheid zu treffen wagen gegen eine andere Regierung, wenn es sich um die Zusammensetzung einer Delegation handelt. Welche Gründe auch gegen die Validierung sprechen, sie werden den Standpunkt der Regierung, gegen die sich der Protest richtet, unterstützen. Der schweizerische Fall war klar, jener von Lettland fast noch klarer, wenn das noch möglich ist. Die Konferenz hat die Bestimmungen des Friedensvertrages offenkundig verletzt, indem sie die bestrittenen Mandate validiert hat. Es wird notwendig sein, dass sie eines Tages die Verantwortlichkeit übernimmt trotz dem diplomatischen Verhalten, das einzelne Delegierte glauben beobachten zu müssen, wenn Artikel 389 des Friedensvertrages seinen Wert behalten soll.

Arbeitsbeschaffung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat nachstehende Eingabe an den Bundesrat gerichtet:

Bern, den 25. August 1930.

An den Bundesrat,

B e r n.

Sehr geehrte Herren Bundesräte!

Die internationale Wirtschaftslage hat sich seit einem Jahr ganz bedeutend verschlechtert. Grossbritannien hat zwar schon seit vielen Jahren unter einer chronischen Arbeitslosigkeit zu leiden und Deutschland weist seit 1928 eine rückläufige Konjunktur auf,

doch die Krise hat sich in diesen Ländern in den letzten Monaten gewaltig verschärft, so dass die Arbeitslosenziffern erschreckende Rekordhöhen erreicht haben. Dazu kommt, dass seit letzten Herbst in den Vereinigten Staaten eine schwere Krise eingesetzt hat. Auch die meisten anderen Länder von Bedeutung haben eine mehr oder weniger grosse Verschlechterung der Wirtschaftslage zu verzeichnen. Aus dem allgemeinen Krisenmeer ragen eigentlich nur noch Frankreich und einige nordische Staaten hervor. Allein auch da sind neuerdings Anzeichen eines Abflauens der Konjunktur zu verspüren.

Die Rückwirkungen auf die Schweiz, besonders auf unsern Export konnten natürlich nicht ausbleiben. Die schweizerische Textilindustrie ist schon seit Anfang 1928 von einem anhaltenden Rückgang des Beschäftigungsgrades betroffen. Das wurde jedoch bisher in den schweizerischen Konjunkturzahlen, besonders den Totalziffern des Exports und der Stellensuchenden, einigermassen verdeckt, weil die Maschinenindustrie einen glänzenden Geschäftsgang erlebte und weil auch die Inlandgewerbe sehr gut beschäftigt waren. Die internationale Ausbreitung und Verschärfung der wirtschaftlichen Depression hat nun aber auch die bisherige Hochkonjunktur der Maschinenindustrie ernstlich ins Wanken gebracht und droht eine ziemlich allgemeine Krise der schweizerischen Exportindustrien zu verursachen. In einzelnen Zweigen, insbesondere in der Uhrenindustrie, ist diese Krise geradezu katastrophal; sind doch nicht einmal mehr ganz 60 Prozent der Uhrenarbeiter voll beschäftigt.

In welchem Ausmass die schweizerische Ausfuhr in den letzten Monaten zurückgegangen ist, mögen folgende Zahlen zeigen. Es betrug der Exportauffall im laufenden Jahr gegenüber 1929:

	in Mill. Fr.	in Prozenten
Januar	6,8	4,4
Februar	5,6	3,4
März	22,0	12,2
April	15,3	8,6
Mai	7,1	4,2
Juni	33,1	19,5
Juli	36,7	21,0
Januar — Juli	126,6	10,6

Der Preisrückgang der Rohstoffe dürfte in einem kleinen Ausmass schuld sein an der Wertverminderung des Exportes. Der darin begründete Rückgang wird jedoch allerhöchstens 4—5 Prozent betragen; was darüber hinausgeht, ist die Wirkung der Konjunkturverschlechterung.

Erfreulicherweise war der Inlandmarkt bis jetzt noch fest. Wir verdanken das vor allem der regen Bautätigkeit, die im letzten Jahr Rekordleistungen aufzuweisen hatte und die auch im Jahre 1930 vorläufig unvermindert angehalten hat. Es ist jedoch leicht auszurechnen, dass sich der Beschäftigungsrückgang nach einiger

Zeit auch auf die für den Inlandabsatz arbeitenden Gewerbe und Industriezweige ausdehnen wird und dass insbesondere die Bau-tätigkeit ebenfalls zurückgehen wird.

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

werden zweifellos schwer sein. In den letzten Monaten ist die Konjunkturverschlechterung in ihrer Wirkung auf den Arbeitsmarkt stark gemildert oder scheinbar aufgehoben worden durch die saisonmässige Verbesserung, die regelmässig in den Frühjahrs- und Sommermonaten eintritt. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, dass im Herbst, sobald die übliche Saisonverschlechterung beginnt, die Krise erst recht in Erscheinung tritt. Ferner ist damit zu rechnen, dass auch in der Maschinenindustrie der bisher ausgezeichnete Beschäftigungsstand abnehmen wird.

Die Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit ergibt schon für das erste Halbjahr eine deutlich feststellbare relative Zunahme der Arbeitslosigkeit. Es betrug die V e r - m e h r u n g der Stellensuchenden:

	gegenüber 1928		gegenüber 1929	
	absolut	%	absolut	%
Januar	634	4,4	— 1438	— 8,8
Februar	1445	12,0	— 2517	— 15,7
März	1873	22,6	3040	42,8
April	1881	27,2	3409	63,3
Mai	3135	48,9	4496	89,0
Juni	3624	67,4	4603	104,6
Juli	4636	83,9	5360	111,6
Durchschnitt	2461	29,3	2422	28,7

Mit Ausnahme von Januar und Februar 1929, da die grosse Kälte herrschte, waren im letzten wie im vorletzten Jahr in jedem Monat des ersten Semesters weniger Arbeitslose angemeldet als 1930. Seit März vergrössert sich der Abstand vom Vorjahr von Monat zu Monat. Im Juni war die Zahl der Stellensuchenden schon mehr als doppelt so hoch wie 1929.

In dieser Statistik ist nicht inbegriffen die Zahl der Teilarbeitslosen, die in einzelnen Berufen eine ganz ausserordentliche Höhe erreicht. Unter den Uhrenarbeitern waren nach der Statistik der Arbeitslosenkassen im

1929	Dezember	13,7	von 100 Mitgliedern teilarbeitslos
1930	Januar	18,8	» » » »
	Februar	22,3	» » » »
	März	17,9	» » » »
	April	31,6	» » » »
	Mai	34,3	» » » »
	Juni	35,5	» » » »

In der Textilindustrie betrug die Teilarbeitslosigkeit im März dieses Jahres 10,7, im Juni 10,2 Prozent.

Im Durchschnitt war unter den Mitgliedern der Arbeitslosenkassen im März 1930 eine Teilarbeitslosigkeit von 4,2 Prozent fest-

zustellen, neben 2,6 Prozent gänzlicher Arbeitslosigkeit. Im Juni gab es sogar 5,7 Prozent Teilarbeitslose neben 1,7 Prozent gänzlich Arbeitslosen. In absolute Ziffer macht das rund 17,600. Das ist weit mehr als die Gesamtzahl der Totalarbeitslosen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeiter und Arbeiterinnen, die keiner Arbeitslosenkasse angeschlossen sind, nicht inbegriffen sind.

Die allerschwerste Wirkung der Krise besteht in der Arbeitslosigkeit und damit dem Verdienstausfall der Arbeiterschaft. Dieser bedeutet eine Kaufkraftverminderung, was wiederum zurückwirkt auf den Inlandmarkt, der bisher noch die Stütze unserer Wirtschaft gewesen ist. Auch das Gewerbe und die Landwirtschaft werden so die Krise indirekt zu spüren bekommen. Es kann somit kein Zweifel bestehen, dass ein grosses allgemeines Interesse aller Bevölkerungskreise an der Bekämpfung der Wirtschaftskrisis besteht.

Gewiss werden die Folgen der Arbeitslosigkeit einigermassen gemildert durch die Arbeitslosenversicherung, wenigstens für jene Kreise der Arbeiterschaft, die einer Versicherungskasse beigetreten sind. Mit der Unterstützung und Förderung der Arbeitslosenversicherung kann sich jedoch die Bekämpfung der Krise in keiner Weise erschöpfen. Es müssen weitere Massnahmen getroffen werden, um der wirtschaftlichen Not zu steuern und um die Wirtschaft so gut als möglich in Gang zu halten. Wir möchten hier in erster Linie hinweisen auf das Problem der

Arbeitsbeschaffung.

Wir sind der Meinung, es sollte eine Konzentration aller Arbeitsaufträge stattfinden, die für die nächste Zeit schon geplant sind oder sonst zur Ausführung gebracht werden können. Im Vordergrund stehen natürlich Aufträge, die die öffentlichen Instanzen zu vergeben haben. Der Bund und seine Regiebetriebe sollten unverzüglich alle Arbeiten an die Hand nehmen, bei denen eine baldige Ausführung möglich ist. Im weitern sollten aber auch in möglichst umfassender Weise die Verwaltungen und Betriebe der Kantone und Gemeinden angehalten werden, in derselben Weise Arbeit zu beschaffen. In manchen Fällen können vielleicht auch private Betriebe veranlasst werden, eine ähnliche Vorschiebung in der Vergebung von Arbeiten vorzunehmen.

Wir begreifen selbstverständlich, dass besonders grössere Arbeiten nicht von heute auf morgen vergeben werden können, sondern oft einer Vorbereitungsarbeit bedürfen, die längere Zeit in Anspruch nimmt. Es darf jedoch angenommen werden, dass viele Aufträge schon seit einiger Zeit geplant sind und in der Ausführung ohne grosse Hindernisse etwas forciert werden können. Wir denken z. B. an das Elektrifizierungsprogramm der Schweizerischen Bundesbahnen, das in beschleunigtem Tempo zur Ausführung gelangen könnte. Ebenso wäre es wohl möglich, dass

einzelne Nebenbahnen ihre Linien schon in nächster Zeit auf elektrischen Betrieb umstellen (z. B. Bodensee—Toggenburg-Bahn). Ferner sind Erweiterungen von Bahnanlagen, Brückenbauten, Neu-anlage und Verbesserung von Strassen usw. vorgesehen, wofür teilweise schon Pläne vorliegen, so dass die Arbeitvergebung nicht lange auf sich warten lassen muss.

Es kommen jedoch nicht bloss Bauaufträge in Frage. Es handelt sich im Gegenteil darum, möglichst vielen Erwerbszweigen vermehrte Beschäftigung zuzuweisen. So sollten die öffentlichen und soweit möglich auch die privaten Verwaltungen aufgefordert werden, ihren Sachbedarf für eine gewisse Zeit im voraus zu decken, was einer ganzen Reihe von Geschäftszweigen vermehrte Beschäftigung verschaffen würde.

Neben der Konzentration bzw. der sofortigen Durchführung schon geplanter Arbeiten sollte es aber auch möglich sein, neue Arbeiten in Angriff zu nehmen. Vor allem solche, die, sei es durch eine Verbesserung der Verkehrsmittel, sei es durch Ausbau der Produktionsmittel, zu einer künftigen Hebung der Produktivität führen. In Betracht fallen könnte die Erweiterung von Verkehrsanlagen, wie beispielsweise der Bau von Autostrassen, die in Folge der neuesten Entwicklung des Verkehrs auch bei uns in absehbarer Zeit notwendig werden. An manchen Orten könnten dem Baugewerbe bedeutende Aufträge gesichert werden durch Förderung des Wohnungsbaues seitens der Gemeinden, soweit dem lokalen Wohnungsmangel noch nicht abgeholfen ist.

Selbstverständlich erfordern die hier verlangten Massnahmen zur Beschaffung von Arbeit bedeutende Mittel. Es muss jedoch anerkannt werden, dass die Finanzierungsfrage heute verhältnismässig leicht zu lösen ist. Während zur Zeit der letzten grossen Krise unmittelbar nach dem Kriege die meisten öffentlichen Verwaltungen unter schwierigen Finanzverhältnissen zu leiden hatten und Kapitalien nur gegen hohen Zins erhältlich waren, so konnten seither die Budgets des Bundes, der Kantone und der meisten Gemeinden ins Gleichgewicht gebracht werden. Ausserdem weist der schweizerische Kapitalmarkt eine so ausserordentliche Flüssigkeit auf, dass die Aufnahme von Krediten und auch von eventuellen Anleihen zur Finanzierung grosser Arbeiten keine besonderen Schwierigkeiten bieten dürfte.

Es ist uns bekannt, dass auf dem Boden des Bundes wie einzelner Kantone und Gemeinden schon bisher manches getan wurde, um durch zweckmässige Verteilung der öffentlichen Aufträge auf die Konjunktur einzuwirken. Alle diese Massnahmen waren bisher jedoch mehr oder weniger isoliert und konnten sich daher nicht stark auswirken. Was wir erstreben, ist eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet seitens aller öffentlichen Verwaltungen und soweit wie möglich auch der privaten Unternehmungen unseres Landes. Zu diesem Zwecke müssen alle in Betracht kommenden Stellen von einer Zentrale aus — in Betracht kommt hierfür wohl

vor allem der Bundesrat — aufgefordert werden, in den kommenden Monaten eine solche Häufung von Arbeitsaufträgen vorzunehmen. Es ist zu wünschen, dass dies nicht nur durch Zirkularschreiben an die Kantons- und Gemeindebehörden geschieht, sondern dass durch Besprechungen mit Vertretern dieser Stellen eine möglichst intensive Aufklärung über den Zweck dieser Massnahmen und zugleich ein Zusammenwirken aller Instanzen erreicht wird.

Wir verhehlen uns nicht, dass die Arbeitsbeschaffung, die für den kommenden Winter möglich sein wird, bei weitem nicht genügt, um die Folgen der Krise von der Schweiz abzuwenden. Es wird aber niemand bestreiten können, dass es auf dem von uns vorgeschlagenen Wege doch gelingen kann, einen fühlbaren Einfluss auf den Arbeitsmarkt auszuüben, vorausgesetzt natürlich, dass die in Frage kommenden Behörden gewillt sind, durchgreifend und rasch zu handeln. Für mehrere Tausend Arbeiter und Arbeiterinnen könnte auf diese Weise Arbeit und Verdienst beschafft werden. Und diese Leistung von produktiver Arbeit wäre nicht nur für die Betroffenen, sondern vor allem auch für die Volkswirtschaft viel nützlicher als die Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung. Ferner darf auch darauf hingewiesen werden, dass Bund, Kantone und Gemeinden nach dieser Richtung eine gewisse Entlastung erfahren würden, indem die Subventionen an die Arbeitslosenkassen weniger stark ansteigen würden.

*

Die drohende Arbeitslosigkeit erfordert rasches Handeln und wir begnügen uns deshalb für den Moment mit der Forderung auf möglichst schnelle Arbeitsbeschaffung durch die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden. Doch wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit einen Antrag unterbreiten, der noch etwas weiter geht und eine dauernde, systematische Verteilung der öffentlichen Aufträge bezieht.

Leider ist ja die Krise nicht eine Einzlerscheinung, sondern sie wiederholt sich in gewissen Zeiträumen, ungefähr alle 8 bis 10 Jahre. Neben diesen Konjunkturveränderungen kommen saisonmässige Schwankungen des Arbeitsmarktes vor, die regelmässig ein starkes An- und Abschwellen der Arbeitslosigkeit verursachen. Beide Erscheinungen, sowohl der saisonmässigen wie der konjunkturellen Belastung des Arbeitsmarktes kann in einem gewissen Ausmass begegnet werden durch zweckmässige Verteilung der Arbeiten.

Die Aufgabe besteht jedoch nicht nur darin, eine Häufung der Aufträge in der Zeit der Depression vorzunehmen, sondern die notwendige Ergänzung dazu bildet das Zurückhalten von Aufträgen in Zeiten der Hochkonjunktur. Zu diesem Zweck ist vor allem einmal erforderlich, die Bedürfnisse, d. h. die künftigen Aufträge festzustellen. Das kann am besten geschehen, wenn die einzelnen

Instanzen Wirtschaftspläne aufstellen, wo das möglich ist, für mehrere Jahre. Die Aufträge sind dann zu scheiden in starre und bewegliche, d. h. in solche, die in einem bestimmten Moment zur Ausführung gelangen müssen, und solche, die eine zeitliche Verschiebung ertragen. Erst wenn so für längere Perioden eine Erfassung und Verteilung der öffentlichen Aufträge stattfindet, ist es möglich, den wünschbaren Einfluss auf die Gestaltung der Wirtschaftslage auszuüben.

Damit die Verteilung der Arbeitsaufträge von einheitlichem Gesichtspunkte aus vorgenommen wird, ist es zweckmässig, eine besondere Stelle damit zu betrauen. In Betracht käme eine Abteilung des sozialstatistischen Dienstes im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, der ja heute schon die meisten konjunkturstatistischen Daten zu sammeln hat. Dieser Stelle würde die Aufgabe zukommen, einmal die in Aussicht stehenden öffentlichen Arbeiten statistisch zu erfassen und sodann unter genauer Beobachtung der Konjunktur Weisungen zu geben über die zeitliche Ausführung jener Arbeiten, die verschiebbar sind.

In verschiedenen Staaten schon werden Vorkehrungen getroffen, um den Konjunkturschwankungen durch die Verteilung der öffentlichen Aufträge entgegenzuwirken. Auch das Internationale Arbeitsamt beschäftigt sich mit der Frage, gestützt auf eine Empfehlung der Konferenz von Washington. Am weitesten gediehen ist die Lösung des Problems wohl in Deutschland, wo sämtliche Verwaltungsstellen des Reiches sowie die grössten bundesstaatlichen und lokalen Behörden ihre grösseren Aufträge monatlich einer Zentralstelle bekanntgeben. Man rechnet in Deutschland mit 6,5 Milliarden, nach andern Schätzungen mit 7—8 Milliarden Mark öffentlicher Aufträge im Jahr oder etwa 5—10 Prozent sämtlicher gewerblicher Aufträge.

Für die Schweiz dürfen wir annehmen, dass jährlich für mindestens 600 Millionen Franken Arbeiten von öffentlichen Stellen vergeben werden. Eine wichtige und schwierig zu beantwortende Frage ist die, wieviel davon verschiebbar ist. Schätzen wir nur auf einen Anteil von 20 Prozent, so sind das 120 Millionen. Sofern hievon die Hälfte auf Lohnausgaben im Inland entfällt, so macht das 60 Millionen Franken aus, woraus wenigstens 10,000 Arbeitskräfte ein Jahr lang oder 20,000 ein halbes Jahr lang beschäftigt werden können.

Diese Ueberlegungen zeigen, welch grosse wirtschaftliche, soziale und finanzpolitische Bedeutung dem Problem beizumessen ist. Wir haben deshalb den dringenden Wunsch, dass der Bundesrat diese Frage einer eingehenden Prüfung unterzieht. Wir würden es ferner begrüssen, wenn die Angelegenheit an einer Konferenz der interessierten Wirtschaftsverbände zur Sprache gebracht würde. Vorläufig begnügen wir uns mit dieser allgemeinen Anregung. Wir behalten uns indessen vor, auf die Sache zurückzukommen.

In Zusammenfassung unserer Eingabe möchten wir Ihnen folgende Anträge unterbreiten:

1. Es seien alle Verwaltungszweige des Bundes und der eidgenössischen Betriebe anzuweisen, die für die nächste Zeit geplanten Arbeiten so bald als möglich zu vergeben, um der nun auch in der Schweiz einsetzenden Krise durch Arbeitsbeschaffung entgegenzuwirken.
2. Die Kantone und Gemeinden seien durch Kreisschreiben einzuladen, an ihre Verwaltungen und Betriebe dieselbe Aufforderung zu erlassen; in ähnlichem Sinne sei ferner ein Appell an die privaten Unternehmungen zu richten.
3. Mit den in Betracht fallenden Stellen sei eine Konferenz zu veranstalten, um die ganze Aktion möglichst wirksam zu gestalten und die Arbeitsbeschaffung planmäßig durchzuführen.
4. Es sei eine Erhebung vorzunehmen über die öffentlichen Aufträge, die in der Schweiz zur Vergebung gelangen und über die Möglichkeit ihrer Verteilung nach konjunkturpolitischen Rücksichten.
5. Es sei zu prüfen, ob nicht eine besondere, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit anzugliedernde Stelle damit beauftragt werden sollte, die Arbeiten, die von amtlichen oder unter amtlichem Einfluss stehenden Stellen geplant sind, periodisch zu ermitteln und darauf hinzuwirken, dass sie derart verteilt werden, damit die saison- und konjunkturmässigen Schwankungen des Arbeitsmarktes etwas ausgeglichen werden können.

In der Hoffnung, Sie werden uns bald berichten, in welcher Weise Sie unserer Eingabe Rücksicht tragen können, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Schweiz. Gewerkschaftsbund.

Arbeitsverhältnisse.

Die Löhne verunfallter Arbeiter.

Bekanntlich wird das Material der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern vom sozialstatistischen Dienst des Volkswirtschaftsdepartementes dazu benutzt, um jährlich die Löhne verunfallter Arbeiter zu berechnen. In Ermangelung einer besseren Lohnstatistik ergeben sich daraus gute Anhaltspunkte für die Beurteilung des Lohnniveaus in der Schweiz. Die Zahlen für